

# SCHULE NRW

Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Bildung


$$-B \pm \sqrt{B^2 - 4AC} \\ 2A$$

## Mediadaten 2018

Anzeigenpreisliste Nr. 14 – gültig ab 1.1.2018

Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



RITTERBACH  
VERLAG

Schule NRW/Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes NRW

Die Fachzeitschrift für Lehrerinnen und Lehrer!

## Inhalt

Schule NRW ist die monatlich erscheinende Fachzeitschrift des Schulministeriums NRW. Neben dem Amtsblatt mit allen neuen Erlassen und Verordnungen enthält Schule NRW Beiträge zu aktuellen bildungspolitischen und pädagogischen Themen, Interviews sowie Informationen und Tipps für den Schulalltag.

## Verbreitung

Alle 5.500 allgemein- und berufsbildenden Schulen in NRW, Bezirksregierungen, Schulaufsichtsämter, Kommunalverwaltungen, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL), Bibliotheken, Verbände, Arbeitsämter, Volkshochschulen sowie Eltern- und Schülervertretungen

## Zielgruppe


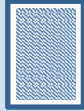

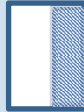




Schule NRW ist Pflichtlektüre für alle 180.000 Lehrkräfte und Schulleitungen – eine höchst attraktive Zielgruppe! Schulspezifische Themen wie Schul- und Klassenfahrten, Schulausstattung oder Lehrerfortbildung sind ebenso gut platziert wie „private“ Themen: Kultur & Reise (Fahrradtour, Wellness-Wochenende, Strandurlaub, Fernreise, Kurz- oder Städtetrip ...), Gesundheit, Kunst & Bildung, Freizeit, Finanzen & Versicherung, Telekommunikation u.v.m

## Herausgeber

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf



Fragen Sie  
nach unseren  
Crossmedia-  
Angeboten

Formate	Maße	Farbe	Preise
1/1 Seite	 216x303 mm (inkl. Anschnitt)  175x250 mm (Satzspiegel)	SW 4c	€ 1.590,- € 2.390,-
1/2 Seite	 quer: 216x149 mm (inkl. Anschnitt)  hoch: 108x303 mm (inkl. Anschnitt) quer: 175x121 mm (Satzspiegel) hoch: 82x250 mm (Satzspiegel)	SW 4c	€ 810,- € 1.260,-
1/4 Seite (Satzspiegel)	 quer: 175x58mm  hoch: 82x121mm	SW 4c	€ 395,- € 590,-
1/8 Seite (Satzspiegel)	 quer: 82x58 mm  quer: 175x29 mm	SW 4c	€ 235,- € 350,-

Zeitschriftenformat:  
Satzspiegel:  
Druckverfahren:  
Papierqualität:  
Verarbeitung:

DIN A4 = 210 x 297 mm  
175 x 250 mm  
Bogenoffset  
Recycling Bilderdruck matt gestrichen  
Rückendrahtheftung

Stellenanzeigen:  
sw:  
4c:

mm-Preis € 1,80 (1-spaltig, 82 mm breit)  
mm-Preis € 2,50 (1-spaltig, 82 mm breit)

Mal- und Mengenstaffel

Malstaffel* mehrmalige Platzierung innerhalb eines Jahres	Mengenstaffel* mehrfache Platzierung innerhalb einer Ausgabe
3 Anzeigen = 3% 6 Anzeigen = 5% 9 Anzeigen = 10% 11 Anzeigen = 15%	3 Seiten = 5% 6 Seiten = 10%

Vorzugsplatzierung:

20% (Umschlagseiten)

Beilagen

bis 25 g: € 160,- pro Tsd.  
bis 50 g: € 190,- pro Tsd.  
bis 75 g: € 210,- pro Tsd.  
(max. Format 200 x 290 mm)

\*Die Ausgabe 7/8 ist eine Doppelausgabe.

Alle genannten Preise sind AE-fähig und verstehen sich zuzüglich gesetzl. MwSt.

## [www.schul-welt.de](http://www.schul-welt.de)

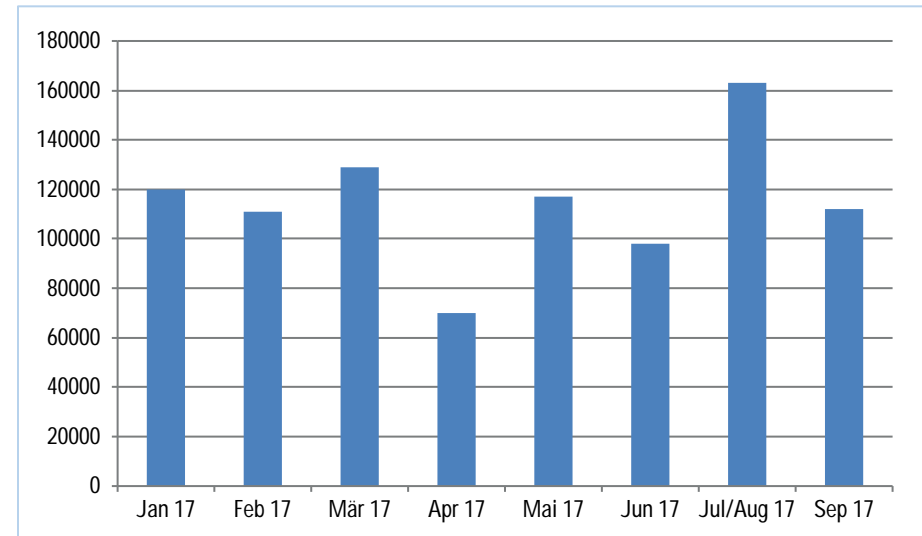
Der Webshop des Ritterbach Verlags: Hier erscheinen neben der Zeitschrift Schule NRW, die BASS (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulrechtlichen Vorschriften NRW), sämtliche Curricula, der Berufswahlpass sowie zielgruppenspezifische erläuternde Literatur und Periodika.

Zudem gelangen die Abonnenten/-innen über [www.schul-welt.de](http://www.schul-welt.de) in den geschlossenen Online-Bereich von Schule NRW und BASS online.

## Ihre Vorteile:

- ➔ Hoher Bekanntheitsgrad & große Reichweite  
Erreichen Sie alle Lehrkräfte & Entscheider in NRW!
- ➔ Direkte Ansprache der Zielgruppe  
Platzieren Sie Ihr Angebot ohne Streuverluste!
- ➔ Qualitativ hochwertiges Angebot  
Ca. 22.000 registrierte User besuchen die Website regelmäßig, um Informationen abzurufen oder im Webshop einzukaufen.

## Seitenaufrufe [www.schul-welt.de](http://www.schul-welt.de)\*



\*Die Zugriffsdaten variieren je nach Schulferien in NRW  
Quelle: Google Analytics, Abfrage vom 24.10.2017

Die Website erreicht jährlich im Durchschnitt bis zu 120.000 Besucher mit über 1.9 Millionen Seitenaufrufen.



## Skyscraper

Ihr Banner befindet sich rechts neben dem Content auf der Startseite von [www.schul-welt.de](http://www.schul-welt.de)

Format: 160 x 600 px

Laufzeit: ab 1 Woche



Ab  
850 €  
pro Woche

Skyscraper auf  
der Startseite +  
Link zu Ihrer  
Homepage

## Preise

### Online-Werbung:

Skyscraper

\* Laufzeit: 1 Woche

Rabattstaffel Laufzeit: **850,-€\***

4 Wochen: 10% Rabatt

8 Wochen: 15% Rabatt

12 Wochen: 20% Rabatt

Startdatum nach Absprache Online-Eintrag **950,-€\***  
\* Laufzeit: 1 Jahr

## Preise

### Kombi-Paket Crossmedia:

Print-Anzeige in 4c +

Skyscraper auf Startseite schul-welt.de

1/1 Seite 4c + Skyscraper\* **2.512,-€**

1/2 Seite 4c+ Skyscraper\* **1.648,-€**

\* Laufzeit: 2 Wochen

Bis zu  
20%  
gespart



## PRINT

### Druckunterlagen

Druckfähige PDF-Dateien, Auflösung Bilder: 300 dpi, Strichzeichnungen: 600 dpi, Farben in CMYK (Schmuck- und Sonderfarben sind nicht zulässig), Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Pfade umgewandelt sein.

Druckdaten bitte per Mail an: [meenen.k@ritterbach.de](mailto:meenen.k@ritterbach.de)  
(Datenvolumen nicht größer als 10 MB)

### Anzeigenformate

3 mm Beschnitt-Zugabe je Außenkante; wichtige Text- und Motivteile müssen mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt sein.

### Unser Service

Benötigen Sie unsere Hilfe bei Satz- oder Grafikarbeiten?  
Sprechen Sie uns gerne an. Preise auf Anfrage.

### Hinweis

Geringfügige Farb- und Tonabweichungen sind durch das Druckverfahren bedingt. Reklamationen aufgrund nicht korrekter Druckunterlagen können vom Verlag nicht anerkannt werden.

## ONLINE

### Formatvorgaben

Texte als Word-Datei (max. 650 Zeichen inkl. Leerzeichen)

### Formatvorgaben für Banner und Logos

Dateiformate: JPEG, GIF, PNG

Skyscraper: 160 x 600 px

Dateigrößen bis max. 500 KB

### Anlieferungstermin

Mind. 5 Werktage vor Schaltung per E-Mail an:  
[meenen.k@ritterbach.de](mailto:meenen.k@ritterbach.de)

### Unser Service

Benötigen Sie unsere Hilfe bei der Erstellung Ihres Banners?  
Sprechen Sie uns gerne an. Preise auf Anfrage.

Verlag	Ritterbach Verlag GmbH Friedrich-Ebert-Straße 104, 50374 Erftstadt Tel.: 02235 990110, Fax: 02235 9901113 E-Mail: <a href="mailto:meenen.k@ritterbach.de">meenen.k@ritterbach.de</a>
Erscheinungsweise	am 15. jeden Monats
Anzeigenschluss	jeweils am 25. des Vormonats
Verbreitung	NRW
Druckauflage	13.000 Exemplare
Verkaufte Auflage	ca. 12.500 Exemplare
<b>Haben Sie Fragen?</b> Sprechen Sie uns jederzeit an. Wir beraten Sie gerne!	
Medienberaterin	Katja Meenen Tel.: 0174 3023463, Fax: 02235 9901113 E-Mail: <a href="mailto:meenen.k@ritterbach.de">meenen.k@ritterbach.de</a>

Bankverbindung  
Sparkasse Köln/Bonn, IBAN: DE83 3705 0198 1007 1026 82,  
BIC COLSDE33XXX

Zahlungsbedingungen  
Nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.  
Bei Lastschrift: 2% Skonto

Gerichtsstand  
Köln

Alle genannten Preise zuzüglich gesetzl. MwSt.

Mit dieser Preisliste verlieren alle früheren Listen ihre Gültigkeit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung in Zeitschriften und auf der Website [www.schul-welt.de](http://www.schul-welt.de) der Ritterbach Verlag GmbH

1. Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung. Der Auftrag des Kunden ist schriftlich (Post, Fax oder E-Mail) an die Anzeigenabteilung des Verlags zu übermitteln.
  2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
  3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
  4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
  5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckzeitschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, dass der Auftrag nicht auszuführen ist.
  6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckzeitschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckzeitschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
  7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
  8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlags gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen, Beiläufige etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
  9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
  10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
  11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
- Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
  13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert, kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
  14. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
  15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 150 000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 150 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
  16. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
  17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags.
  18. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern werden selbst bei Kenntnis des Anbieters nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- A. Besondere Geschäftsbedingungen des Verlags im Print-Bereich:**
1. Bei Anzeigenaufgabe werden die Anzeigentexte mit der geschäftlichen Sorgfalt des Verlags geprüft. Unabhängig hiervon haftet der Auftraggeber in vollem Umfang, insbesondere bei Irreführung und Täuschung des Verlags, sowie für die Verletzung von Rechten Dritter, auch im Fall leichtester Fahrlässigkeit. Mit Auftragserteilung übernimmt der Auftraggeber unter Verzicht auf jedwede Einrede oder Einwendung die Verpflichtung, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, nach Maßgabe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Anzeigentarifes, die sich auf Behauptungen der veröffentlichten u. durch ihn veranlasseten Anzeige bezieht.
  2. Der Auftraggeber haftet allein und vollumfänglich für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit des von ihm zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Materials in Wort und Bild. Der Auftraggeber stellt den Verlag vollumfänglich frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter sowie jedweden Ansprüchen aus Urheberrechtsverstößen und Copyright-Verletzungen, die dem Verlag durch die Insertion bzw. Durchführung des Auftrages, auch trotz Sistierung erwachsen sollten. Seitens des Verlags besteht keine Verpflichtung, Aufträge und Insertionen hinsichtlich der Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen. Sofern sistierte Anzeigen erscheinen sollten, erwächst dem Auftraggeber hieraus kein Anspruch gegen den Verlag.
- Stornierungen haben bis spätestens vier Wochen vor Anzeigenschluss schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall ist der Verlag jedoch berechtigt, entstandene Satzkosten in Rechnung zu stellen.
4. Der Verlag haftet nicht für höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder die Folgen von Arbeitskampfmaßnahmen. In diesen Fällen wird der Verlag von seiner Erfüllungspflichtung oder Schadensersatzpflicht entbunden.
  5. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich mit ihren Angaben, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
  6. Hinsichtlich der Anzeigenpreise sowie der Preisangaben für Online-Werbemittel gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Online-Werbemittel sowie Anzeigen und Insertionen in Beilagen, Beiheften und Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen, Kollektiven und bei Promotion-Aktionen des Verlags oder in Zusammenarbeit mit Werbepartnern sowie Tombolen, Gewinnspielen und Verlosungen, bei gezielten PR-Maßnahmen und/oder Marketingverpflichtungen, z.B. im Verbund mit TV, Radio und Plakatierungen ist der Verlag berechtigt, jeweils gesonderte Preisabsprachen zu treffen und/oder Pauschalen festzulegen oder Rabatierungen zu gewähren.
  7. Für den Fall, dass der Auftraggeber bereits zu Beginn der Jahresfrist einen oder mehrere Aufträge abgeschlossen hat, der/die im Rahmen der jeweils gültigen Preisliste zu einem grundsätzlichen Nachlass von vornherein berechtigt bzw. berechtigen würde, hat er gegebenenfalls auch rückwirkend Anspruch auf den gesamten, der tatsächlichen Abnahmemenge von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Preisnachlass.
  8. Anzeigenaufträge können grundsätzlich nur schriftlich akzeptiert werden.
  9. Platzierungsvorschriften werden nur durch ausdrückliche Bestätigung des Verlags anerkannt.
  10. Bei Kunden/Werbeagenturen, die zum ersten Mal mit dem Verlag in Geschäftsverbindung treten, kann Vorauskasse bis zum Anzeigenschlusstermin verlangt werden.
- B. Ergänzende Geschäftsbedingungen des Verlags im Online-Bereich:**
- [www.schul-welt.de](http://www.schul-welt.de) ist die Online Plattform mit Webshop der Ritterbach Verlag GmbH.
1. Der Anzeigenauftrag bezieht sich auf die Schaltung eines oder mehrerer Online-Werbemittel (z.B. Bewegtbilder wie Banner) auf der Website [www.schul-welt.de](http://www.schul-welt.de) zum Zwecke der Verbreitung.
  2. Sofern im Vertrag nicht anders vorgesehen, hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf eine Platzierung der Online-Werbung bzw. der Eintragung an einer bestimmten Position.
  3. Der Verlag hat das Recht, auch mit Wettbewerbern des Auftraggebers Verträge über Online-Werbung zu schließen.
  4. Ein Werbemittel im Sinne dieser AGB sind Bewegtbilder (Banner) oder sensitive Flächen, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).
  5. Werbemittel, die nicht offensichtlich als Online-Werbung erkennbar sind, werden kenntlich gemacht.
  6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, vollständige und fehlerfreie, insbesondere dem Format und den technischen Vorgaben
- des Verlages entsprechende Werbemittel dem Auftraggeber der Mediadaten rechtzeitig zu liefern.
7. Die Laufzeit des Vertrags ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung des Anbieters, wobei letztere vorrangig ist.
  8. Eine kostenlose Stornierung bei Terminbuchungen ist nur bis spätestens zwei Wochen vor dem Schaltungstermin möglich. Erfolgt die Stornierung einer Terminbuchung weniger als zwei Wochen vor dem Schaltungstermin, ist der Verlag berechtigt, dem Kunden 100 Prozent des Netto-Auftragswertes in Rechnung zu stellen.
  9. Der Verlag behält sich vor, Werbeaufträge abzulehnen, wenn deren Inhalte gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder Websites, auf die verlinkt wird, gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Der Verlag ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht verpflichtet, Werbemittel des Auftraggebers auf etwaige Verstöße gegen geltendes Recht zu überprüfen.
  10. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt und er hat das Recht auf Nachbesserung. Dadurch entstandene Mehrkosten können dem Auftraggeber durch den Verlag in Rechnung gestellt werden.
  11. Der Verlag behält sich vor, den Termin zur Veröffentlichung einer Online-Werbung zu verschieben, soweit rechtliche Bedenken gegen die Veröffentlichung bestehen, der maßgebliche Dienst für die Online-Werbung aus rechtlichen Gründen nicht zur Verfügung steht oder technische Umstände eine Veröffentlichung zum vereinbarten Termin verhindern. Der Verlag wird bei der Verschiebung des Termins auf die ihm bekannten Interessen des Auftraggebers Rücksicht nehmen, soweit dies möglich und zumutbar ist.
  12. Der Auftraggeber garantiert, dass er sämtliche zur Schaltung des Werbemittels erforderliche Rechte besitzt.
  13. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.
  14. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
  15. Der Auftraggeber muss offensichtliche Mängel der Online-Werbung innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Schaltung der Online-Werbung schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge.
  16. Die Leistungen der Online-Plattform stehen grundsätzlich sieben Tage pro Woche jeweils 24 Stunden pro Tag zur Verfügung. Zu Wartungszwecken kann der Verlag die Server kurzzeitig vom Netz trennen.
  17. Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechenerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.
  18. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen – insbesondere des Bundes- und Teiledienstenschutzgesetzes – einzuhalten und diese Verpflichtung auch seinen Vertretern und Erfüllungsgehilfen aufzuerlegen.